

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0384/21	23.09.2021
zum/zur		
F0248/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Pilotprojekt Sternstraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.10.2021	

**Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0248/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

- 1. Welche Mehreinnahmen aus der Verpachtung der Flächen kann die Landeshauptstadt hier verzeichnen?*

Aus der Verpachtung der Flächen können keine Mehreinnahmen verzeichnet werden. Da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, erfolgt die Inanspruchnahme im Rahmen einer Sondernutzung gemäß § 18 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Für die Nutzung der 54 m<sup>2</sup> großen Fläche werden monatlich gemäß Sondernutzungsgebührensatzung 51,84 Euro Gebühren erhoben (0,96 Euro pro Quadratmeter). Demgegenüber stehen die rechnerischen Einnahmeverluste für 8 PKW-Stellplätze in Höhe von ca. 97,00 Euro gemäß Einnahmeausfallermittlung (siehe Anlage).

- 2. Wie haben sich die Einnahmen aus Parkgebühren in der Sternstraße bisher verändert?*

Da die gebührenpflichtige Sondernutzung erst ab 01.07.2021 begann, können derzeit noch keine konkreten Aussagen zur Veränderung der Einnahmen getroffen werden. Unter Zugrundelegung der Einnahmen der letzten drei Jahre entstehen, wie oben schon erwähnt, rein rechnerisch Einnahmeverluste in Höhe von 97,00 Euro pro Monat.

Rehbaum

**Anlage**